

Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geschossangaben entsprechen nicht der Definition Vollgeschoss nach Landesbauordnung. Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen. Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung.

**Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 229
Versickerung des Oberflächenwassers auf Flurstück 11/75**

Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim

AZ 00690-20

Auf dem Flurstück 2/25 im Gewerbegebiet Koblenz-Bubenheim soll der Neubau der Feuerwache 3 errichtet werden. In zwei weiteren Bauabschnitten ist zu späteren Zeitpunkten außerdem die Errichtung eines Hochwasser- und Katastrophenschutzlagers, sowie einer neuen Leitstelle vorgesehen.

Laut den textlichen Festsetzungen unter Punkt 6 des Bebauungsplans Nr. 229, ist das Oberflächenwasser von Grün- und Dachflächen auf dem eigenen Grundstück breitflächig, mittels Ausbildung von Erdmulden, Senken, Teichanlagen oder offenen Gräben über die belebte Bodenzone zu versickern. Aufgrund des hohen Anteils an versiegelten Verkehrsflächen, die für den Betrieb der Feuerwache zwingend erforderlich sind und des Platzbedarfs der drei geplanten Gebäude, reicht die versickerungsfähige Fläche auf dem Grundstück jedoch nicht aus.

Die Versickerung des Oberflächenwassers soll daher, entgegen den Festsetzungen im Bebauungsplan, auf dem benachbarten Flurstück 11/75 in Form einer Rigole realisiert werden. Nach fachlicher Prüfung durch einen Bodengutachter ist eine 6 x 49 m große Kiesrigole mit einer Fläche von 294 m² vorgesehen. Die Lage auf dem Flurstück, sowie ein Systemschnitt der Rigole sind aus den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.

Da sich die Rigole im Bereich einer festgesetzten Kompensationsfläche befindet, soll Sie so hergestellt werden, dass Sie von außen nicht sichtbar ist. Der oberhalb der Rigole eingebrachte Boden wird gemäß Bebauungsplan begrünt.

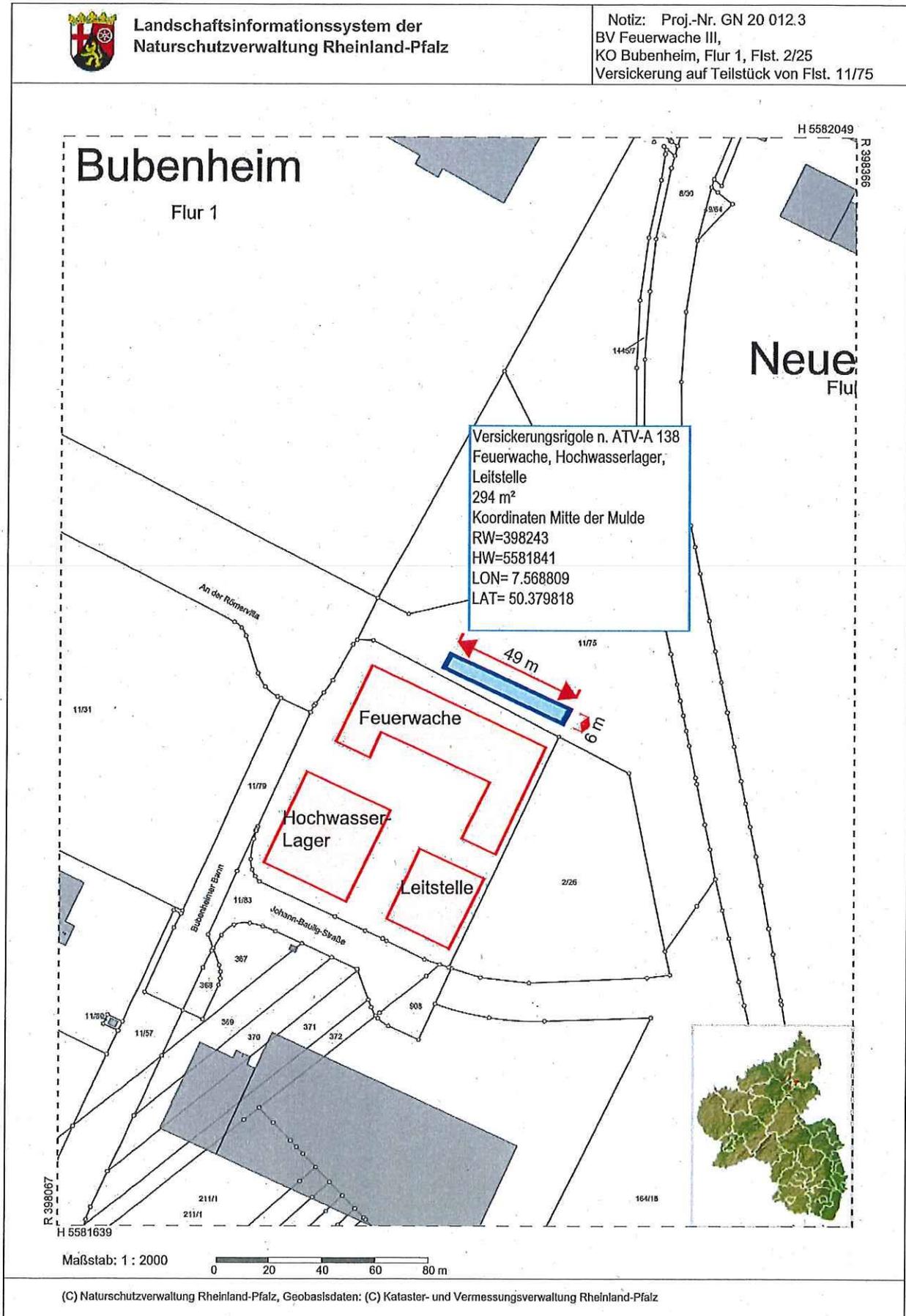
Eine Versickerung in Form einer Mulde wurde im Vorfeld ebenfalls geprüft, wurde jedoch von der Landschaftsplanung abgelehnt, da die benötigten Ausmaße und vor allem die enorme Tiefe der Mulde nicht mit einer naturnahen Gestaltung gemäß den Festsetzungen der Kompensationsfläche zu vereinbaren sind.

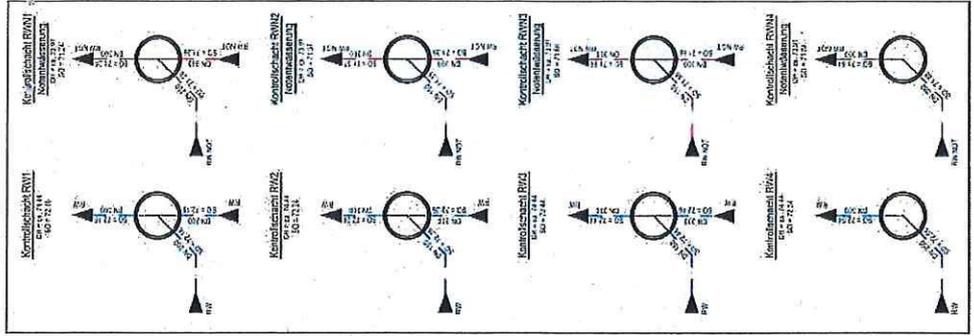
Aufgrund der erläuterten Punkte, stellen wir hiermit einen Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen Nr. 6 (Versickerung auf dem Grundstück) des Bebauungsplans Nr. 229.

Wir bitten um Prüfung und Genehmigung.

A large area of the document is redacted with thick black horizontal lines. A blue ink signature is visible through the redaction. Below the redaction, the name 'Hubert-Kühn' is printed in a small font.

Hubert-Kühn

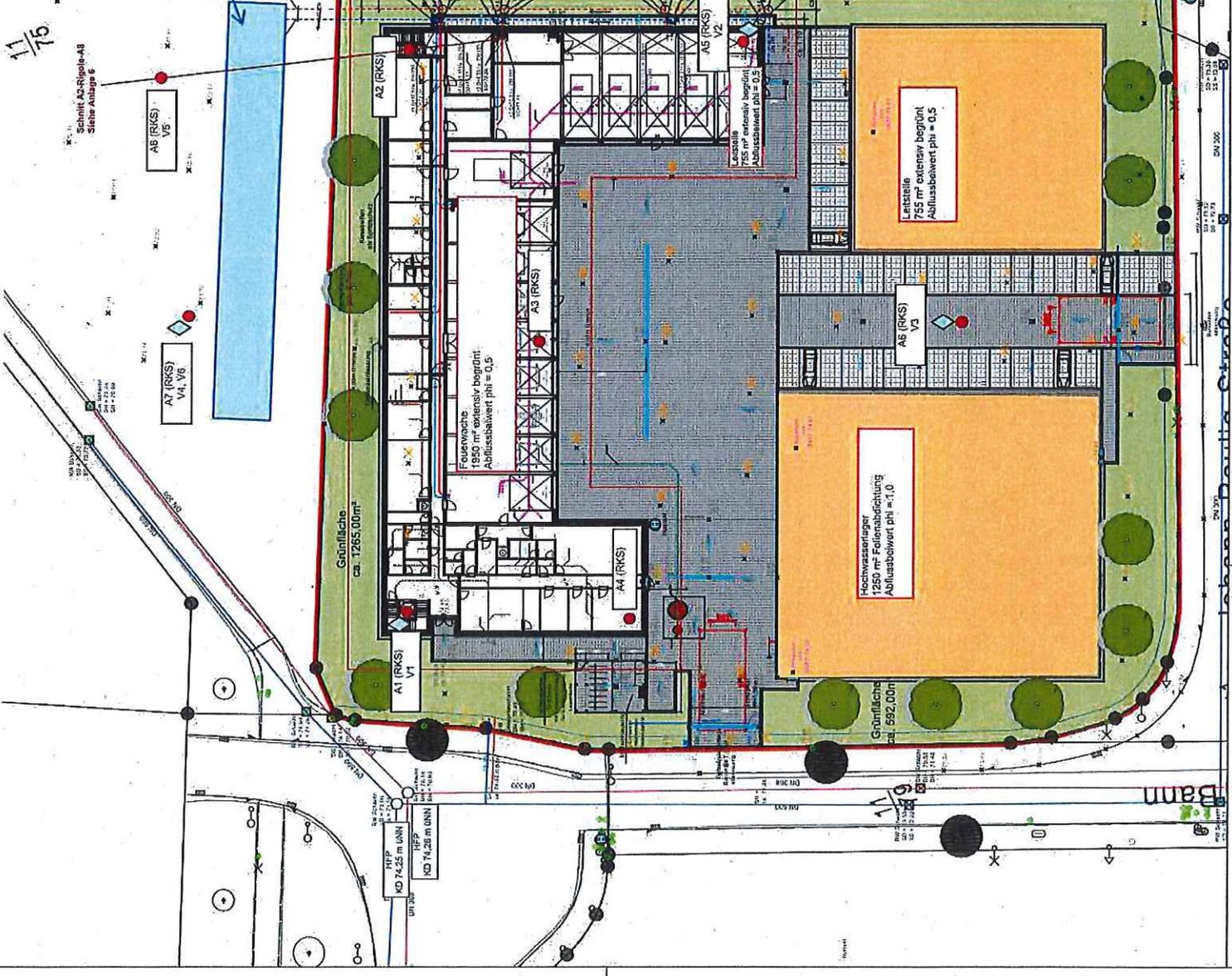
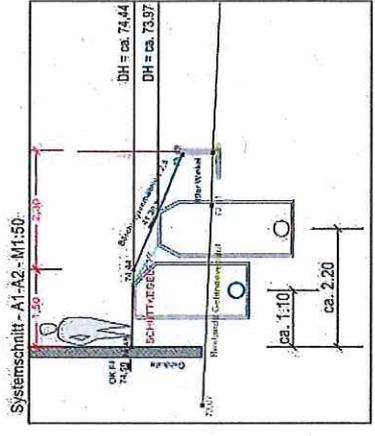




Versickerung in Kesselpole
 Nachweis nach n. ATY-A 138
 Versickerung Dachabfluss Feuerwache; Hochwasserlager,
 Leinwand
 294 m²
 (Höhe 1,5m, Länge 49m, Breite 6m)
 Einlauf ca 71,50 m UNN
 Sohle bei ca. 70,00 m UNN, ca. 3 m u. 60K

Einleitung in die Röhre
 Bodenwasserung bei 71,85 m UNN
 Bodenwasserung bei 71,50 m UNN

mittl. Abflussbeiwert phi = 0,66
 abflusswirksame Dachfläche 2610 m²



Erklärungsbericht
 zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung Versickerung
 vom 24.11.2020

Anlage 2

Objekt	Art	Zeichn.	Datum

Legende:

- RKS Räumkombibehaltung
- VS Versickerungsversuch
- HFP Höhenfestpunkt

Legende:

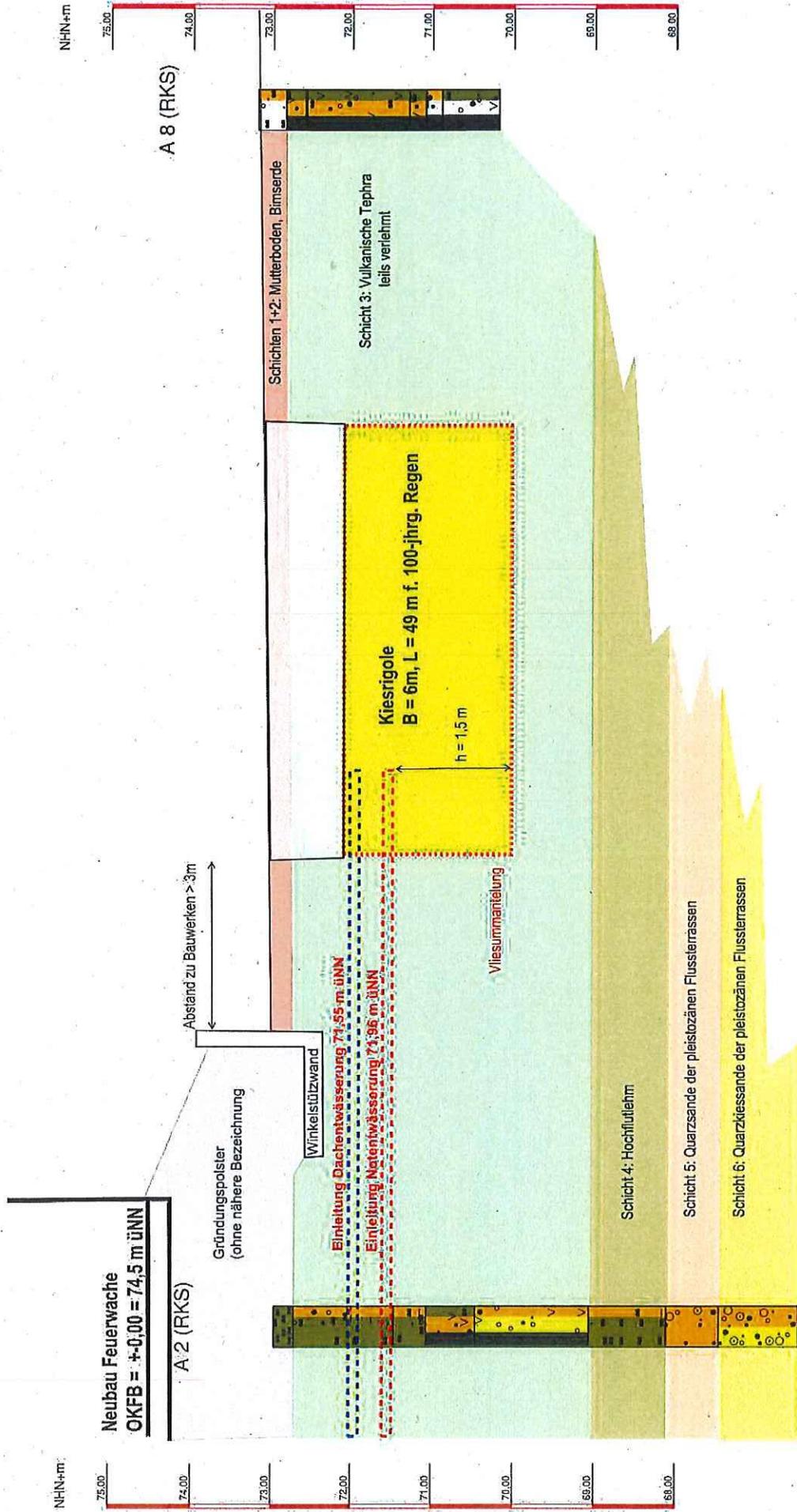
- Hydrographischer Referenzpunkt
- Hydrographischer Sperrpunkt
- Normalhöhenpunkt

1:000 = 74,00 UNN

11/75

Bann

Schnitt A2-Rigole-A8: Versickerung auf der Ausgleichsfläche Flur 1, Flst. 1175



[Redacted]	Plan-Nr:	Anlage 6
	Bauvorhaben:	Neubau Feuerwache III, Koblenz-Bübenheim Versickerung aus Bübenheim Flur 1, Flst. 1175
[Redacted]	Datum:	14.07.2020
	Planbezeichnung:	Schnitt
Erläuterungsbericht zum Antrag auf wasserrechtl. Genehmigung Versickerung vom 24.11.2020		Maßstab: 1:50
		Bearbeiter: BC